**Überlassungs- und Nutzungsvertrag**

1.

Zwischen der Gemeinde Sittensen, vertreten durch den Bürgermeister, - nachstehend Gemeinde genannt -

und

|  |
| --- |
|  |
| Verein, Vorsitzender; Name, Vorname |
|  |
| Anschrift |

Die Gemeinde überläßt dem Nutzer die Diele des Heimathauses

2.

Die überlassenen Räumlichkeiten werden dem Nutzer für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

Art der Nutzung:

Anzahl der Teilnehmer:

      Erwachsene

      Jugendliche

Es werden  Speisen  Getränke angeboten.

Diese werden geliefert von

Es werden Einnahmen erzielt:  ja durch  Eintrittsgelder

Verzehr

sonstiges

nein

Der Einsatz des Hausmeisters wird für       Stunden gewünscht.

Für Veranstaltungen der Buchstaben C und D der Gebührenordnung ist die Anwesenheit des Hausmeisters für die gesamte Dauer der Veranstaltung vorgeschrieben.

3.

Die überlassenen Räumlichkeiten werden dem Nutzer zu den nachstehenden Zeiten bereitgestellt:

Einmalig am       von       bis       Uhr.

Regelmäßig wiederkehrend auf unbestimmte Zeit ab

jeweils am       von       bis       Uhr.

      von       bis       Uhr.

      von       bis       Uhr.

4.

Die Überlassung ist nach der jeweils geltenden Gebührenordnung entgeltpflichtig bzw. entgeltfrei. Die Einstufung wird von der Gemeinde vorgenommen und mitgeteilt.

Die im Heimathaus veröffentlichte Benutzungsordnung ist zu beachten.

Sittensen, den 26.08.2020

Gemeinde Sittensen Nutzer

Die Überlassung ist  entgeltfrei  entgeltpflichtig nach Tarifgruppe